Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1959/2/23 3Ob45/59

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.02.1959

Norm

EheG §55 e2

Rechtssatz

Für die Frage der sittlichen Rechtfertigung der Aufrechterhaltung einer Ehe im Sinne des§ 55 EheG sind nicht Tatsachen, die vor der Eheschließung liegen, maßgebend, sondern nur Umstände, die sich während der Ehe ereignet haben.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 45/59
  Entscheidungstext OGH 23.02.1959 3 Ob 45/59

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1959:RS0057064

Dokumentnummer

JJR_19590223_OGH0002_0030OB00045_5900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at